

Firma:	BETRIEBSANWEISUNG	Datum:
ANWENDUNGSBEREICH		
Hubarbeitsbühnen		
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahren durch Umsturz, Absturz und herabfallende Gegenstände - Quetschgefahr - Gefahr durch austretende Säuren, Öle, Abgase und Treibstoffe - Lebensgefahr bei Stromübertritt 	
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
 	<ul style="list-style-type: none"> - Bedienung nur durch unterwiesenes Personal, das mindestens 18 Jahre alt ist und vom Unternehmer schriftlich beauftragt wurde. - Arbeitsbühnen standsicher aufstellen, Boden- und Windverhältnisse beachten. - Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist die Arbeitsstelle ordnungsgemäß zu sichern. - Vor Arbeitsbeginn Einrichtungen zur Absturzsicherung und gegen Herabfallen von Gegenständen in Schutzstellung bringen. - Vor Arbeitsbeginn Sicherheits- und Schutzzeineinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion prüfen. Einsichtnahme in das Prüfbuch. - Das Betreten und Verlassen der Hubarbeitsbühne ist nur in Grundstellung zulässig. - Schutzabstände zu Baugruben und Gräben einhalten. - Bei der Arbeit die entsprechende Schutzausrüstung (Schutzschuhe, Schutzhelm, Schutzausrüstung gegen Absturz etc.) tragen. - Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen einhalten oder Freileitungen durch Energieversorger freischalten lassen. - Die maximale Belastungsfähigkeit des Arbeitskorbes beachten. Den Gefahrenbereich der Hubarbeitsbühne von Personen freihalten. - Hubarbeitsbühne nicht als Kran und Aufzug verwenden. - Auf ausreichende Tragfähigkeit und Befahrbarkeit der Verkehrswege achten. - Bei eingeschränkter Sicht Maschinenbewegungen stoppen und durch geeignetes Personal einweisen lassen. - BetrSichV, DGUV V1, TRBS 2111, DGUV-R 100-500 Kapitel 2.10 und die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. 	
VERHALTEN BEI STÖRUNGEN		
<ul style="list-style-type: none"> - NOT- Steuerung und NOT- Ablass betätigen. - Bei Kontakt mit Freileitungen zuerst Leitung freischalten lassen. Dabei nicht in die Nähe des Gerätes treten. - Bei sicherheitsrelevanten Mängeln ist die Hubarbeitsbühne sofort stillzusetzen und gegen weitere Benutzung zu sichern. 		
VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE		
	<ul style="list-style-type: none"> - Maschine außer Betrieb nehmen und Unfallstelle sichern. - Verletzte bergen, Selbstschutz der Retter beachten. - Erste- Hilfe Maßnahmen durchführen - Arzt und / oder Rettungswagen alarmieren - Vorgesetzte oder Unternehmer benachrichtigen. 	
INSTANDHALTUNG		
<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung durch befähigte Person mindestens einmal jährlich durchführen lassen und im Prüfbuch dokumentieren. - Reparaturen nur von Fachpersonal durchführen lassen. - Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten 		